

SKFM – Katholischer Verein für Soziale
Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.

Wann müssen Kinder für ihre alten Eltern zahlen?

„Elternunterhalt“: Rechtsanwalt
David Schnöger und Ralph Seeger informierten



Wann und wie viel Unterhalt ein Kind für seine Eltern zahlen muss, erläuterten Rechtsanwalt David Schnöger und Ralph Seeger im Rahmen einer Informationsveranstaltung. *Foto: privat*

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Kinder haben gegenüber ihren Eltern eine lebenslange Unterhaltspflicht. Müssen Vater oder Mutter ins Heim, kann es für ihre Töchter und Söhne teuer werden. Doch mit welchen Belastungen müssen Kinder tatsächlich rechnen und welche Möglichkeiten gibt es, diese zu verringern? Antworten hierauf gaben Rechtsanwalt David Schnöger und Ralph Seeger vom SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – bei der Informationsveranstaltung „Elternunterhalt“ in der Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler. Vor 17 Teilnehmern erklärten die beiden Referenten Voraussetzung zum Elternunterhalt, was unter „Schonbeträgen“ zu verstehen ist, was wie ange-rechnet und verrechnet werden

kann. Mehr zum rechtlichen Bereich war von Rechtsanwalt David Schnöger zu erfahren, der auch einzelne Berechnungen beispielhaft vorstellte. Ralph Seeger informierte im Anschluss über den sozialhilfe-rechtlichen Bedarf, Anspruch - Schonvermögen des Betroffenen und beantwortete die Frage, was der Betroffene an Einkommen und Vermögen einsetzen muss, bevor der Unterhalt vom Kind eingefordert wird. Entscheidend ist auch dann die „Leistungsfähigkeit des Kindes“, weshalb eine Einkommensermittlung vorgenommen werden muss. Die Unterhaltspflicht gilt nur bei „Verwandten in gerader Linie“, also bei Ehepartnern, eigenen Kindern und Eltern. Gegenüber Geschwistern und Verschwägerten und auch gegenüber Schwiegereltern besteht keine Unterhaltspflicht.